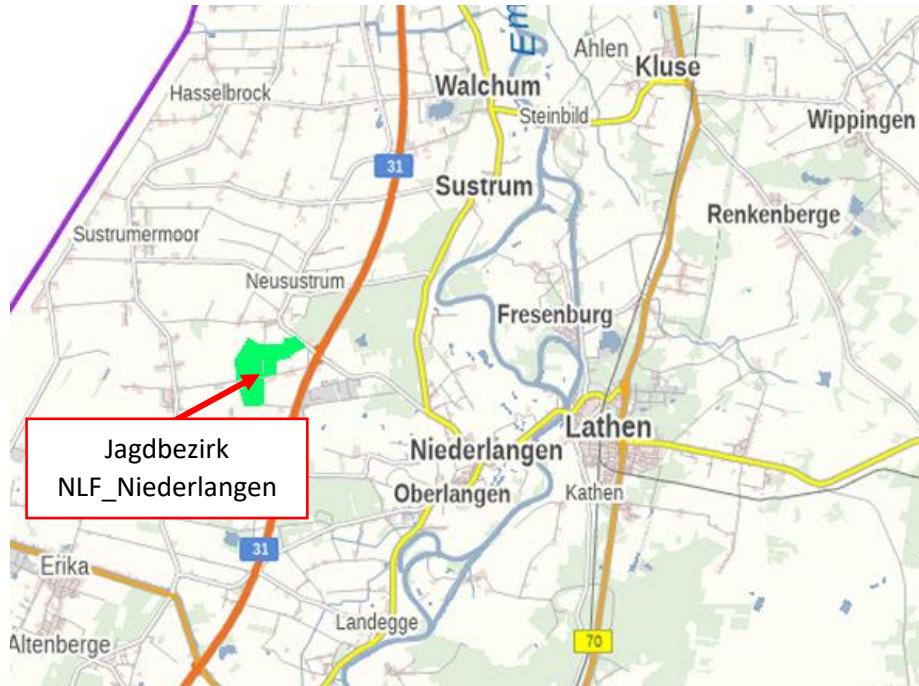


2 Jahresjagderlaubnisse mit Pirschbezirk und Wildbretübernahme Niederlangen-Nordost und Niederlangen-Südwest/ Rfö Lingen

1. Beschreibung der Jagdgelegenheit



Der ca. 118,4 ha große Eigenjagdbezirk „Niederlangen (NLF)“ liegt im Landkreis Emsland westlich der A 31 auf Höhe der Autobahnabfahrt „Lathen“ in einem landwirtschaftlich geprägten Umfeld.

Das Revier ist durch Forstwege und zwei öffentliche Straßen gut erschlossen.

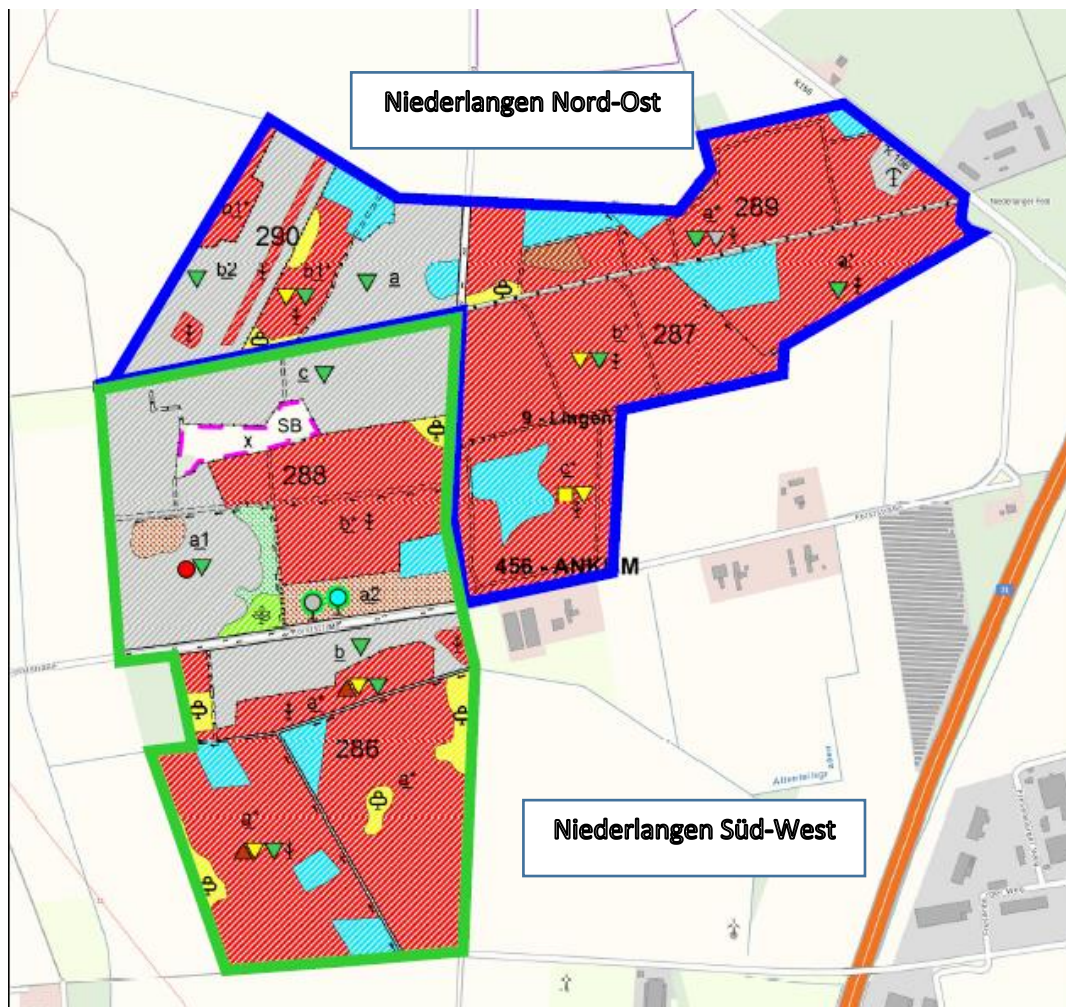
Bis auf eine ca. 1,5 ha große Biotopfläche (Stillgewässer, Grünland, alter Torfstich) handelt es sich bei dem Jagdrevier um ein reines Waldrevier (siehe nachstehende Revierkarte).

Dieses wird geprägt durch mittelalte Lärchen- und Kiefern-mischwälder, die zum Teil mit Buche und Roteiche unterbaut sind. Auf einem Großteil der Fläche befindet sich dichter Traubenkirschen-Unterwuchs. Eingemischt im Zwischen- und Unterstand sind außerdem Birken und Eichen.

Kleinflächig finden sich jüngere Roteichen- und Buchenbestände, vereinzelt Fichtenwald.

Insbesondere die Fichtenbestände sind durch Kalamitäten (Sturm, Dürre, Borkenkäfer) aufgelichtet. Hier wird voraussichtlich in den kommenden Jahren neuer Wald begründet werden müssen. Zum Schutz der Kulturen und Naturverjüngungen ist eine intensive Rehwildbejagung notwendig. Eingezäunte Kulturflächen sind durch die Jagderlaubnisscheininhaber regelmäßig zu kontrollieren.

Forstbetriebskarte:



Legende:

Hauptbaumartengruppen nach Altersklassen	Zusatzzeichen für weitere Hauptbaumarten
1-20 41-60 81-100 ab 121 21-40 61-80 101-120	
Eiche	Roteiche
Buche	Hainbuche
Andere Laubbäume mit hohem Umtrieb	Ahorn
Andere Laubbäume mit niedrigem Umtrieb	Esche
Fichte	Birke
Douglasie	Pappel
Kiefer	Tanne
Lärche	Schwarzkiefer
	Strobe
	Jap. Lärche

Der Jagdbezirk ist bis zum 31.03.2023 verpachtet. Ab dem 01.04.2023 wollen die Niedersächsischen Landesforsten das Revier im Wesentlichen durch die Vergabe der ausgeschriebenen beiden Jahresjagderlaubnisse bewirtschaften.

Vorgesehen ist die Vergabe des **57,5 ha großen Pirschbezirkes „Niederlangen-Nordost“**, der die Forstabteilungen 287, 289 und 290 umfasst und des **60,9 ha großen Pirschbezirkes „Niederlangen-Südwest“**, der die Forstabteilungen 286 und 288 einschließt. Grundsätzlich ist auch die Vergabe der zwei Jahresjagerlaubnisse an zwei Jagdinteressenten möglich, die gerne das gesamte Revier gemeinsam bejagen wollen.

Der Pachtbezirk ist zurzeit jagdlich verpachtet. Es wird gebeten, bei einer Besichtigung auf die jagdlichen Belange Rücksicht zu nehmen und die jagdlichen Einrichtungen nicht zu betreten.

Rehwild ist die Hauptwildart. Der dreijährige Abschussplan für Rehwild für die Jagdjahre 2023 bis 2025 sieht für den Jagdbezirk Niederlangen einen Gesamtabschuss für die drei Jahre von 15 männlichen und 20 weiblichen Rehen vor. Aus forstlicher Sicht besteht ein hohes Interesse, dass das vorgegebene Abschussoll auch erfüllt wird.

Die **vorgesehene Freigabe** für die Jahresjagderlaubnisse umfassen jeweils

- **2 männliche und 3 weibliche Stücke Rehwild, Kitze sind im Rahmen des Abschussplanes frei.**

Freigaben von weiteren Stücken Rehwild sind nach Rücksprache mit dem Revierleiter gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für Wildbret und - bei mehrjährigen Rehböcken - Zahlung eines Abschussentgeltes möglich und grundsätzlich erwünscht.

Mindestgebot für beide Pirschbezirke jeweils: netto 1.000 € (inkl. Abschussentgelte und pauschale Wildbretentschädigung für die freigegebenen fünf Stücke Rehwild zuzgl. der freigegebenen Kitze).

Für ein zusätzliches Entgelt in Höhe von netto 200 € ist es erlaubt einen ständigen Mitjäger zu benennen.

Der Jagderlaubnisschein wird für das Jagdjahr 2023 vergeben. Die Vergabeperiode beginnt im April 2023 (nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Einweisung durch die Revierleitung) und endet am 31.01.2024.

Um dem Rehwild und den anderen Wildarten trotz der seit dem Jagdjahr 2021 verlängerten Jagdzeiten Ruheintervalle zukommen zu lassen, aber auch um die Effektivität der Ansitzjagd zu steigern, wird im Forstamt Ankum die Intervalljagd praktiziert.

Es sind folgende jagdliche Ruheintervalle für die NLF-Eigenjagdbezirke festgesetzt worden, die somit auch für die ausgeschriebene Jagderlaubnis gelten:

- 01. Juni bis 15. Juli,
- 10. August bis 31. August und
- 01. Februar bis 31. März.

Vor einer geplanten Gemeinschaftsjagd im November oder Dezember können zusätzliche Ruheintervalle durch die zuständige Revierleitung angeordnet werden.

Die Installation und der Betrieb von Wildbeobachtungskameras ist grundsätzlich untersagt.

Die Inhaber der Jahresjagderlaubnisse müssen sich in der abzuschließenden Vereinbarung verpflichten, dass an den Gemeindestraßen anfallende Fallwild zu versorgen.

Die jagdliche Infrastruktur des Jagdbezirks ist reparatur- und stark ausbaubedürftig. Die in der Revierkarte eingezeichneten Hochsitze sind solide gebaut, bedürfen aber größtenteils Ausbesserungen. Insgesamt ist die Anzahl an Ansitzeinrichtungen für eine effektive Bejagung nicht ausreichend und soll im Frühjahr 2023 durch das Forstamt Ankum erweitert werden.

Die jagdlichen Einrichtungen im Pirschbezirk sind von den zukünftigen Inhabern der Jagdgelegenheit auf Brauchbarkeit und Betriebssicherheit laufend zu überprüfen.

Das Forstamt Ankum plant im Jagdrevier NLF-Niederlangen, also auf den Flächen der ausgeschriebenen Pirschbezirke, im Jagdjahr 2023 unter Beteiligung der Jagderlaubnisscheininhaber ein oder zwei gemeinschaftliche Ansitzjagden durchzuführen. Mitarbeiter des Forstamtes üben gelegentlich die Einzeljagd aus.

Weitere verbindliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Entwurf der Mustervereinbarung.

2. Vereinbarung über die Vergabe einer entgeltlichen Jahresjagderlaubnis:

Die vorgenannten Bedingungen sowie weitere Regelungen einer Jahresjagderlaubnis sind der anliegenden Mustervereinbarung zu entnehmen.

Der Inhaber der Jagderlaubnis ist verpflichtet, ausschließlich bleifreie Munition einzusetzen.

Für die Beteiligung an der Jagd in den Landesforsten ist der Nachweis der jährlich mindestens einmalig erfolgreichen Teilnahme am jagdlichen Übungsschießen Pflicht. Als erfolgreiche Teilnahme gilt zurzeit die Erfüllung der Anforderungen der LNJ-Keilernadel oder alternativ dazu 20 Schüsse in einem hochwildtauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden müssen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Forstamt vorzuzeigen.

Als Jahresjagderlaubnisscheininhaber sind nur Personen zugelassen, die zu Beginn des Vertragsverhältnisses nicht bereits einen Jagdbezirk in den Niedersächsischen Landesforsten gepachtet oder einen ständigen Jagderlaubnisschein in einem NFA gelöst haben.

3. Vergabebedingungen:

- Die Vergabe erfolgt nach schriftlichem Meistgebot
- Schriftliche Gebote müssen auf beigefügtem Angebotsformular im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Gebot für entgeltliche Jahresjagderlaubnisse im NFA Ankum“

bis Dienstag, 21. 03. 2023, 16. 00 Uhr im Nieders. Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum eingegangen sein.

- Die Öffnung der Gebote erfolgt am Mittwoch, 22.03. 2023 ab 10.00 Uhr im Forstamt Ankum durch zwei Mitarbeiter des Forstamtes. Das Ergebnis wird protokolliert.
- Die Auswahl der Jagderlaubnisscheininhaber unter den Bietenden bleibt dem Forstamt vorbehalten.

Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht.

Für den Fall, dass ein Bewerber für mehrere Jahresjagderlaubnisse des Niedersächsischen Forstamtes Gebote abgegeben hat, die die Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung erfüllen, behält sich das Forstamt die Auswahl des Pirschbezirks, für den der Bewerber den Zuschlag erhält, vor.

- Die Bieter sind 2 Wochen nach Öffnung der Gebote an ihr Gebot gebunden.

4. Ansprechpartner für die Jagd Gelegenheit:

Sollten Sie Interesse und Rückfragen zu den ausgeschriebenen Jagd Gelegenheiten in Niederlangen haben, richten Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an den zuständigen Revierleiter der Revierförsterei Lingen Herrn Moritz Becker: moritz.becker@nfa-ankum.niedersachsen.de.

Sollten Sie Interesse an einer Revierbesichtigung des Reviers „Niederlangen (NLF)“ haben, steht Ihnen Herr Moritz Becker nach vorheriger Anmeldung unter der E-Mail: moritz.becker@nfa-ankum.niedersachsen.de am Freitag, den 10.03.2023 um 15.00 Uhr vor Ort zur Verfügung. Der Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

Bei eigenständigen Besichtigungen bitten wir zu beachten, dass die Waldwege für den normalen KFZ-Verkehr gesperrt sind. Bitte parken Sie Waldzufahrten nicht zu. Bitte bleiben auf den Waldwegen, um Flora und Fauna sowie den aktuellen Jagdbetrieb nicht zu stören.